

Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 15.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.957.520
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	39.418.310
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	10.460.790
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	10.460.790

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.732.820
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.365.810
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-8.632.990
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.820.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.629.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-4.809.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	13.442.090
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.809.100
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	520.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	4.289.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-9.152.990

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

4.809.100

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

2.292.400

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge;	

2. für die Gewerbesteuer auf	
der Steuerermessebeträge	340 v.H.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 23.02.2022

Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen mit den Betriebszweigen
Wasserversorgung, Sport & Familienbach MACH'BLAU und Energieerzeugung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.02.2022 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>4.809.620,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	3.885.320,00 €
Vermögensplan	<u>924.300,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	<u>- €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

148.700,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 €

§ 3

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, 16.02.2022

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetztes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 15.02.2022 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt

	<u>3.638.700,00 €</u>
davon im	
Erfolgsplan	2.184.700,00 €
Vermögensplan	<u>1.454.000,00 €</u>
und einem Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen von festgesetzt	<u>- €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt

1.059.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000,00 €

§ 3

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt

79211 Denzlingen, 16.02.2022

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetztes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Markus Hollemann
Bürgermeister